GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Sto

Vorlage 68 /XII.L. Z.1	
Datum:	25.02.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan Nettersheim – Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021
hier: Wiederaufbauplan

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Wiederaufbau im Rahmen des nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021" für Kommunen sowie zu den aktuellen Maßnahmenschwerpunkten zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

Aufgrund der gefassten Beschlüsse und den festgelegten Prioritäten sowie der gemeinsamen Maxime der nachhaltigen Betrachtung einhergehend mit einer umfassenden Umsetzung befinden sich derzeit folgende Maßnahmen-Schwerpunkte in der Umsetzung. (In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 289 /XI.L. Z.1 bis Z4 sowie die Vorlagen 430 /XI.L. Z1 bis Z14 und ergänzend auf die Vorlage 109 /XII.L. verwiesen).

1. Wiederaufbauplan

Der in der letzten Sitzungsphase unter Vorlage 109 /XII.L. vom Gemeinderat beschlossene 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan wurde zwischenzeitlich am 09.02.2026 beim Fördergeber eingereicht. Die Antragstellung erfolgte über die zuständige Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde.

Im weiteren Verfahren erfolgt nun zunächst eine formale und inhaltliche Prüfung des Änderungsantrags durch die Bezirksregierung Köln. Diese umfasst insbesondere die Überprüfung der Förderfähigkeit der angemeldeten Maßnahmen, der Plausibilität der Kostenansätze sowie die Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen.

Im Anschluss wird der Antrag durch die mit der fachlichen Begleitung des Wiederaufbauprogramms beauftragte NRW-Urban hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Aspekte bewertet.

Weiter arbeitet die Gemeinde Nettersheim gemeinsam mit allen von der Flut betroffenen Kommunen des Kreises Euskirchen an einer möglichen Fristverlängerung für die Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen über das derzeit vorgesehene Ende des Förderzeitraums im Jahr 2030 hinaus. Eine entsprechende Fristverlängerung wurde von den Kommunen bereits mehrfach gegenüber dem Fördergeber thematisiert.

In Einzelfällen einiger Kommunen wurde bereits die Möglichkeit einer Verlängerung des Förderzeitraums bis 2032 geprüft und unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die jeweiligen Projekte mit einem detaillierten Bauzeitenplan hinterlegt werden und eine ausreichende fachliche Begründung vorliegt. Eine pauschale Verlängerung aller Projekte über das Jahr 2030 hinaus ist derzeit nicht möglich.

Die Eifelgemeinde Nettersheim hat bisher rund 12,9 Millionen Euro für den Wiederaufbau aufgewendet. Sieben von 58 Projekten aus dem Wiederaufbauplan

wurden vollständig abgeschlossen, insgesamt wurden 77 Mittelabrufe beim Fördergeber eingereicht.

2. Aktuelle Maßnahmenschwerpunkte

Sanierungsbereich 1 (Genfbachstraße, Parkweg, Kleingasse, Engelgauer Weg, Schleifmühle, Martinusstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 16, Budget = 2.030.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim Die Sanierungsarbeiten in den Straßen Schleifmühle, Engelgauer Weg, Genfbachstraße, Kleingasse sowie Martinusstraße konnten im Oktober 2025 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Arbeiten wurden unter anderem die Trinkwasserleitungen erneuert, die Kanalisation einschließlich Abwasser- und Entwässerungssysteme instandgesetzt, die Straßenoberflächen saniert und Nebenanlagen wie Gehwege, Straßenbeleuchtung sowie Randbefestigungen angepasst oder neu hergestellt.

Für die im Projekt entstandenen Mehrkosten wurden im bereits eingereichten Änderungsantrag weitere Mittel in Höhe von 1.350.000 Euro beantragt.

Im Rahmen des bereits eingereichten Änderungsantrags wurden auch zusätzliche Mittel in Höhe von 1.350.000 Euro für die Sanierung des Parkwegs beantragt. Der Parkweg wurde während der Sanierungsphase stark beansprucht und befindet sich in einem entsprechend schlechten Zustand. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt, dass das anfallende Oberflächenwasser derzeit unkontrolliert vom Parkweg in die Genfbachstraße abfließt. Zur Vermeidung weiterer Straßenschäden sowie zur Sicherstellung einer geordneten und dauerhaften Entwässerung ist daher die Herstellung einer Kanalanbindung vom Parkweg über die Genfbachstraße bis zur Einleitstelle in den Genfbach vorgesehen.

Der Sanierungsbereich 2 **(Rosenthalstraße, Auf der Aerk, Talstraße, Klosterstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 17, Budget = 1.815.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Mit dem Baubeginn der Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der notwendigen Überarbeitung der Drossel des Regenüberlaufbeckens (RÜB Rosenthalstraße) kann voraussichtlich erst ab Ende 2026 gerechnet werden.

Sanierungsbereich 3 (Urftstraße, Römerplatz, Grafschaftsgasse, Kaninhecke / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 18, Budget = 1.605.000 Euro) der Ortslage Nettersheim: Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts im Sanierungsbereich 3 wurden Mitte Juli 2025 abgeschlossen. Die Kosten konnten zwischenzeitlich mit dem Fördergeber abgerechnet werden.

Im 2. Bauabschnitt ist weiterhin der Bau eines Trennsystems zur Ablösung des stark beschädigten Mischwasserkanals vorgesehen. Hierbei werden neben der Herstellung eines neuen Regenwasserkanals zur sicheren Ableitung des Niederschlagswassers in die Urft auch die Trinkwasserleitung erneuert sowie veraltete Hausanschlüsse und weitere Versorgungsleitungen modernisiert. Darüber hinaus erfolgt im Bereich des Römerplatzes eine vollständige und in der Urftstraße eine teilweise Erweiterung des vorhandenen Mischwasserkanals.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird entlang der östlichen Urftseite eine rund 60 Meter lange Hochwasserschutzmauer errichtet, die an den beste-

henden Hochwasserschutzwall sowie an die bereits vorhandene Bruchsteinmauer am Eingang des Naturzentrums anschließt. Im Anschluss an die Kanal- und Leitungsarbeiten erfolgt die Neugestaltung der Außenanlagen und Parkflächen am Römerplatz.

Die Planung des 2. Bauabschnitts wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Anliegerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern des Römerplatzes und der Urftstraße am 13.01.2026 vorgestellt. Die Maßnahme stieß hierbei auf ein insgesamt positives Echo.

Mit dem Beginn der Maßnahme ist nach derzeitigem Stand ab Anfang März 2026 zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtmaßnahme bis Ende 2027 dauern wird.

Im **Sanierungsbereich 4 (Bahnhofstraße, Steinfelder Straße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 19, Budget = 985.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** konnte die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Bahnhofstraße (Teilbereich Alte Schmiede bis Einfahrtsbereich Auf dem Büchel) im November 2022 abgeschlossen werden. Für den noch ausstehenden Restbereich der Bahnhofstraße bis zur Bahntrasse ist die Erneuerung des dort zu klein dimensionierten Mischwasserkanals erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation kann mit den Arbeiten jedoch erst begonnen werden, wenn die Elektrifizierung der Bahntrasse abgeschlossen ist und kein Schienenersatzverkehr mehr erforderlich ist. Nach dem derzeit vorliegenden Sperrzeitenplan wird es bis voraussichtlich Ende 2027 immer wieder zu Zeiten kommen, in denen der Bahnverkehr in der Ortslage Nettersheim ruht und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden muss. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten im betreffenden Bereich erst ab dem Jahr 2028 aufgenommen werden können.

Neubau Brückenbauwerk „Engelgauer Weg" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 26, Budget = 760.000 Euro) Seit Jahresbeginn 2026 wurden weitere wesentliche Abstimmungen und vorbereitende Schritte für die Maßnahme durchgeführt. So fand ein Abstimmungstermin mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen zur wasserrechtlichen und technischen Ausgestaltung des Vorhabens statt. Parallel hierzu wurde die Tragwerksplanung weiter vertieft und die Durchführung der Prüfstatik beauftragt. Zudem wurden durch den zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst eine Luftbildauswertung durchgeführt, um mögliche Kampfmittelverdachtsflächen frühzeitig zu identifizieren und das Baugrundrisiko zu minimieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung der Bauleistungen zum Neubau der Brücke in den kommenden Wochen erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungs- und Genehmigungsstände wird weiterhin mit einem Baubeginn im Frühjahr 2026 gerechnet. Die Bauzeit für den Neubau wird aktuell auf rund 30 Wochen geschätzt.

Abriss Brückenbauwerk „Kleingasse" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 27, Budget = 215.000 Euro) In Vorlage 430 /XI.L. Z.7 wurde umfassend über weitere Entwicklung der Brücke in der Kleingasse berichtet. Im Rahmen einer Anliegerversammlung im Juli 2024 wurde mit den Anliegern ein Gestaltungskonzept abgestimmt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Anlieger eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Brü-

ckenrückbaus wünschen. Einvernehmlich wurde jedoch festgelegt, dass der Rückbau erst nach Abschluss des Neubaus des Brückenbauwerks „Engelgauer Weg" erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund kann der Rückbau voraussichtlich erst ab Ende 2026 umgesetzt werden. Mit dem 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan wurde aufgrund einer inhaltlichen Anpassung des Projekts ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 225.000 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf rund 440.000 Euro geschätzt.

Öffentliche Plätze und Parkanlagen im Zentralort Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 30, Budget = 600.000 Euro) Im Rahmen des Projekts wurden durch die Flut beschädigte Parkflächen und Parkplätze wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Hierzu wurden entsprechende Materialien sowie Ausstattungsgegenstände wie Beleuchtungsmaste und Sitzgarnituren beschafft. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt des Sanierungsbereich 3 (WAP-Projekt-Nr. 18) eine Neuorganisation der Wegeverbindungen sowie eine Abflachung des Gewässerumlandes im Bereich Paffenbenden vorgenommen.

Im Zuge des zweiten Bauabschnitts am Römerplatz ist vorgesehen, weitere Platzflächen neu zu gestalten und den angrenzenden Parkplatzbereich in die Maßnahme einzubeziehen. Für das Projekt wurde im Rahmen des zweiten Änderungsantrags ein zusätzliches Budget in Höhe von 385.000 Euro beantragt.

Wiederherstellung der ländlichen Wege im Außenbereich (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 32-35, Budget = 7.370.000 Euro) Seit der Flutkatastrophe wurden in den Ortslagen Pesch, Zingsheim, Roderath, Frohngau, Bouderath, Tondorf, Buir und Holzmülheim bereits rund 25 Kilometer der beschädigten Wirtschaftswege erneuert.

Neben der eigentlichen Wegeinstandsetzung wurden begleitende Arbeiten durchgeführt, wie die Reinigung von Entwässerungsgräben, das Öffnen verstopfter Verrohrungen sowie der Einbau von Rohren mit größerer Dimension, um die Entwässerung dauerhaft zu verbessern. Neben der Instandsetzung der Wege mit wassergebundener Oberfläche wurden auch stark beschädigte Asphaltwege grundhaft erneuert.

Im nächsten Bauabschnitt ist nun die Sanierung weiterer Wirtschaftswege in den Ortslagen Buir und Tondorf vorgesehen, insbesondere im Bereich der Autobahn. Darüber hinaus soll ein rund 600 Meter langer Wirtschaftsweg in der Ortslage Holzmülheim im Grenzgebiet zur Stadt Bad Münstereifel instandgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Freischneide- und Mulcharbeiten zur Vorbereitung der Baumaßnahmen haben bereits Mitte Februar 2026 begonnen. Der eigentliche Ausbau der Wege soll bei trockener Witterung im Frühjahr beginnen.

Wiederherstellung von Brückenbauwerken im Außenbereich westlich und östlich der Autobahn A1 / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 36 und 37, Budget = 2.460.000 Euro Im Rahmen des Projekts „Wiederaufbau der Brückenbauwerke östlich der Autobahn A1" (WAP-Projekt-Nr. 37) konnten die Planungsleistungen vergeben werden. An den vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung der Bauleistungen für die Brückenbauwerke in den Ortslagen Holzmülheim („Schochermühle"), Buir („Brücke am Ohbach"), Pesch („Verbindungsweg Ober- und Unterdorf"), am Wirtschaftsweg „Auf dem Stucks", „Zum

Heidentempel" sowie am Wirtschaftswege nahe der L206, insbesondere der Vermessung der Brückenbauwerke sowie der Überprüfung ihrer Tragfähigkeit, wird derzeit intensiv weitergearbeitet. Auf Basis des aktuellen Planungsstands wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bauleistungen im März/April 2026 ausgeschrieben werden können.

3. Wiederaufbau der Bahnstrecke

Wie der örtlichen Presse zu entnehmen war, hat die Deutsche Bahn den Bauablauf für die Elektrifizierung der Eifelstrecke zwischen Köln und Trier angepasst. Ziel der Überarbeitung ist es, den Fahrgästen in den kommenden Jahren ein verlässlicheres und planbareres Verkehrsangebot zu bieten. Nach Angaben der Deutschen Bahn wurde der Bauprozess optiert. Künftig soll auf zahlreiche Einzelsperrungen verzichtet werden, die Arbeiten werden stattdessen gebündelt und teilweise in Nacht- sowie in Wochenendschichten durchgeführt.
Laut den veröffentlichen Informationen soll der Zugverkehr auf der rund 160 Kilometer langen Strecke von Ende März 2026 bis Ende März 2027 tagsüber weitgehend durchgängig möglich sein. Lediglich im Abschnitt Kall-Euskirchen sind an Wochenenden noch Ersatzverkehre mit Bussen vorgesehen. Im Jahr 2027 ist geplant, dass der südliche Abschnitt Gerolstein-Trier tagsüber befahren werden kann, während im nördlichen Teil Köln-Gerolstein weiter an der Elektrifizierung gearbeitet wird. Ab Dezember 2027 sollen die Bauarbeiten dann in den südlichen Abschnitt wechseln, wo Brücken und Tunnel für die Oberleitungen angepasst werden.
Die vollständige Inbetriebnahme der elektrifizierten Eifelstrecke ist weiterhin für Ende 2028 vorgesehen.

4. Einschätzung der Gesamtlage

Bisher wurden rund 40% des am 14.06.2022 bewilligten Wiederaufbauplans abgearbeitet. Damit zeigt sich, dass die Gemeinde Nettersheim den Wiederaufbau weiterhin zielgerichtet und kontinuierlich abarbeitet.

Ab Frühjahr 2026 können weitere größere Straßenbauprojekte, wie die Sanierung des Römerplatzes und der Urftstraße sowie der Neubau der Brücke im Engelgauer Weg, umgesetzt werden. Zudem ist die Erneuerung weiterer Wirtschaftswege und Brückenbauwerke im Außenbereich vorgesehen. Bei allen Maßnahmen wird der Aspekt des Hochwasser- und Starkregenschutzes durchgängig mitberücksichtigt, um die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Mit der Einreichung des zweiten Änderungsantrags zum Wiederaufbauplan wurden die Projekte an die tatsächlichen Bedarfe und Entwicklungen angepasst. Bislang nicht berücksichtigte Projekte wurden in den Änderungsantrag aufgenommen. Durch die Fortschreibung und Aktualisierung wird der Wiederaufbauprozess der Eifelgemeinde Nettersheim bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert fortgeführt.

gez. Crump

Bürgermeister